

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

Anfragen Haushalt 2018 19 2012 HA 6.11.2017

## Haushaltsplan 2018 /19

### 1. Vollständiger Vorbericht

In einer Übersicht die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr,

Welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben

In einer Übersicht die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung,

Insbesondere Liste der VE mit Angabe der Maßnahmen

Gesamtverschuldung – Kernbereich Verwaltung plus Beteiligungen und Eigenbetriebe

Liste der fehlenden Paragraph 12 Unterlagen

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Einen zusammengefassten Erläuterungsbericht

Die neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Gemeinde  
die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse

## 2. Nachtragshaushalt

der Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan,

(4) Der Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen. Die Übersichten nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2, 9 und 17 sind aufzunehmen, soweit sich durch den Nachtragshaushaltsplan, die Unterlagen nach Absatz 3 Nr. 5, Nachträge zu Wirtschaftsplänen nach Absatz 3 Nr. 6 oder kreditähnliche Rechtsgeschäfte Änderungen ergeben.

~~Kreis~~ ~~Brotalm~~

25 ja / 18 Nein

**ANTRAG**

			<b>Vorlage-Nr.: A 15/0612</b>
<b>SPD-Fraktion</b>			<b>Datum: 18.11.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Nicolai Steinhau-Kühl</b>	<b>Tel.: 506</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>15.12.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2018/2019, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2015**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2018/2019 einzuplanen, dass zukünftig folgende Punkte gem. § 18 GemHVO-Doppik eingehalten werden:

- 1.) Die größeren Ansätze von Erträgen und Aufwendungen, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, sind zu erläutern.  
Hier wird eine Abweichung von 10 % als Richtwert zugrunde gelegt.
- 2.) Bei neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist bei jeder folgenden Veranschlagung die bisherige Abwicklung darzulegen.

**Sachverhalt**

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gibt in § 18 vor, welche Erläuterungen zu den Teilplänen im Haushalt zu berücksichtigen sind.

Die Einhaltung dieser Verordnung dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Haushaltsansätzen.

Um zu gewährleisten, dass diese Vorschriften bei zukünftigen Haushaltsplanungen beachtet werden, ist eine entsprechende Beschlussfassung bereits heute opportun.

**Anlagen:**

Original des Antrags

64 20.11.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------